

Sitzung des Kreis-Finanzausschusses

Beamtenversorgung in NRW

Alternative Strategien für eine nachhaltige Finanzierung von
Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Sektor

Warendorf, den 30. September 2010

Überlegungen zu einer Ausfinanzierung am
Beispiel einer Rückdeckungsversicherung

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung



Agenda

- **Ausgangslage**
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detaillanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept für den Kreis Warendorf auf Basis einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

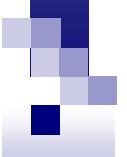
Ausgangslage (1)

- Entstehen von Finanzierungslasten im kommunalen Bereich
 - Beamtenversorgung als verfassungsrechtlich garantiertes Fürsorgemodell; Regelung durch Gesetz (**Pflichtaufgabe**)
 - Art. 33 Abs. 5 GG
 - Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)
 - Landesbeamten gesetz (LBG) NRW
 - Gemeindeordnung NRW
 - Pensionsrückstellungen als integraler Bestandteil der kommunalen Bilanz
- Demografischer Wandel:
Eine Gefahr für die öffentlichen Haushalte
- Korrekte Bemessung des Finanzbedarfes – Bewertung der biometrischen Risiken

Ausgangslage (2) Beamtenversorgung und Pensionsrückstellungen

- Früher: Kameralistik
 - Deckung über liquide Mittel des Ifd. Haushaltsjahres
 - Umfang der gesamten finanziellen Verpflichtung intransparent
- Doppik-Einführung:
 - HGB als Referenzmodell für NKF
 - erstmalige Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche aktiver Beamter und der Pensionäre und Abbildung im Bilanzposten „Pensionsrückstellung“
 - Pensionsrückstellungen: Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen
 - Erwerb von Ansprüchen (sog. Anwartschaften) auf Versorgungszahlungen während der aktiven Beschäftigungsphase
 - Höhere Transparenz + Intergenerative Gerechtigkeit

Achtung: Rückstellungsbildung = **I** = Finanzierung
also **Rückdeckung** erforderlich!

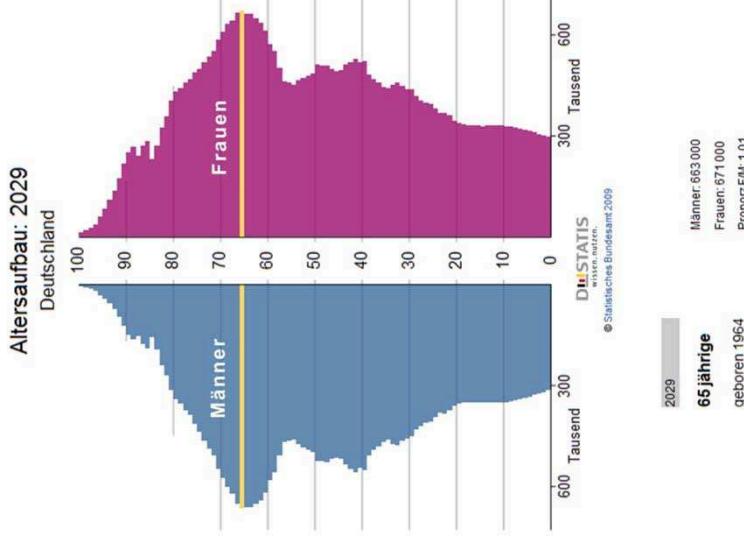
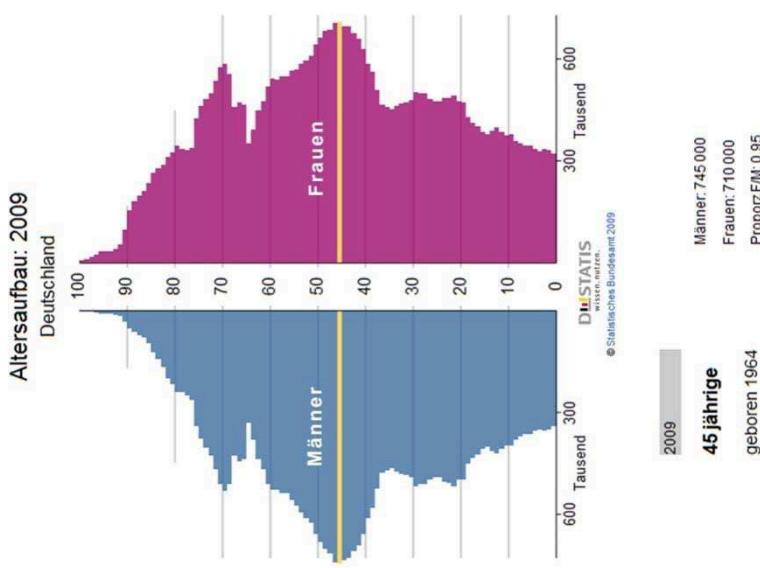


Ausgangslage (3) Beamtenversorgung und Pensionsrückstellungen

- Bilanzielle Pensionsrückstellungen lösen nicht das Finanzierungsproblem
- Rückgriff auf kommunales Infrastrukturvermögen zur Refinanzierung scheidet i.d.R. aus mangels Verwertbarkeit
- Deutschland steht vor einem **demografischen Wandel**, der gravierende Anpassungsmaßnahmen in den Altersversorgungssystemen erfordert
- Die erforderlichen Finanzmittel für die künftigen Pensionen belasten die öffentlichen Haushalte erheblich
- Geeignete Lösungsmodelle zur nachhaltigen Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich
- Ergebnis: **Es besteht bereits jetzt gesteigerter Handlungsbedarf**

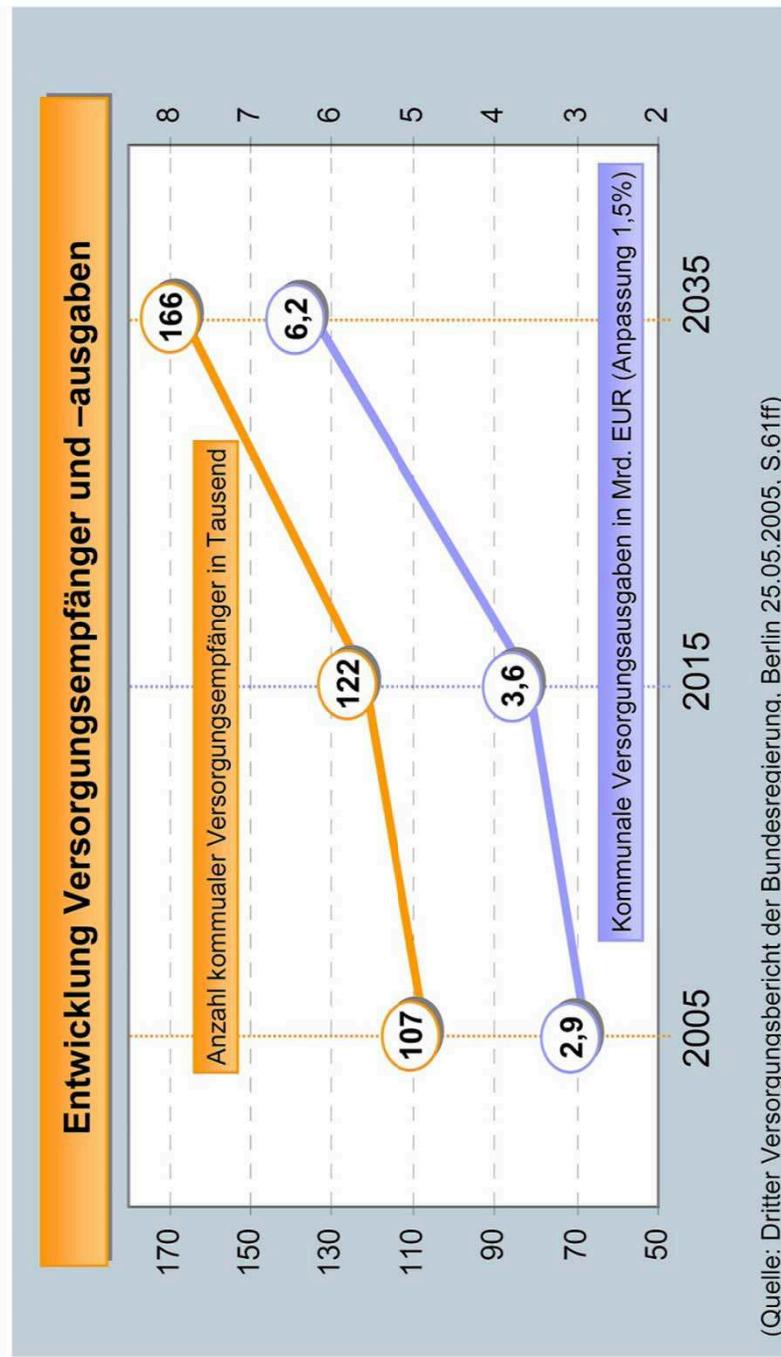
Ausgangslage (4)

Bevölkerungsaufbau 2009 und 2029



Ausgangslage (5)

Beamtenversorgung im kommunalen Bereich Entwicklung der Versorgungsempfänger und –ausgaben 2005 bis 2035



(Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin 25.05.2005, S.61ff)

Ausgangslage (6) Biometrische Risiken (wesentliche Bewertungsgrundlagen)

Die korrekte Einschätzung der biometrische Risiken wie z.B. Langlebigkeit, Sterbe- oder Invaliditätswahrscheinlichkeit hat Auswirkungen auf die Bemessung des Finanzbedarfes für umfassende Versorgungsleistungen.

Lebenserwartung am Beispiel eines 65-jährigen Mannes

Lebenserwartung nach Sterbetafeln:	2009	2040
Heubeck 2005 G	18	22
DAV 2004 R	25	30

Agenda

- Ausgangslage
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und
Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept für den
Kreis Warendorf auf Basis einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (1)

■ Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW)

- Wirtschaftlichkeitsprinzip
- Sicherstellung der Liquidität und angemessene Liquiditätsplanung

■ Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW)

- Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder *wirtschaftlich unzweckmäßig* wäre
- Geldanlagen dürfen grundsätzlich nicht über Kredite finanziert werden

■ Verwaltung von Geldanlagen

- Spekulationsverbot
- Angemessener Ertrag
- Sicherheitsaspekt hat stets Vorrang vor höherem Ertrag
- Kontrolle der Tätigkeit beauftragter Dritter

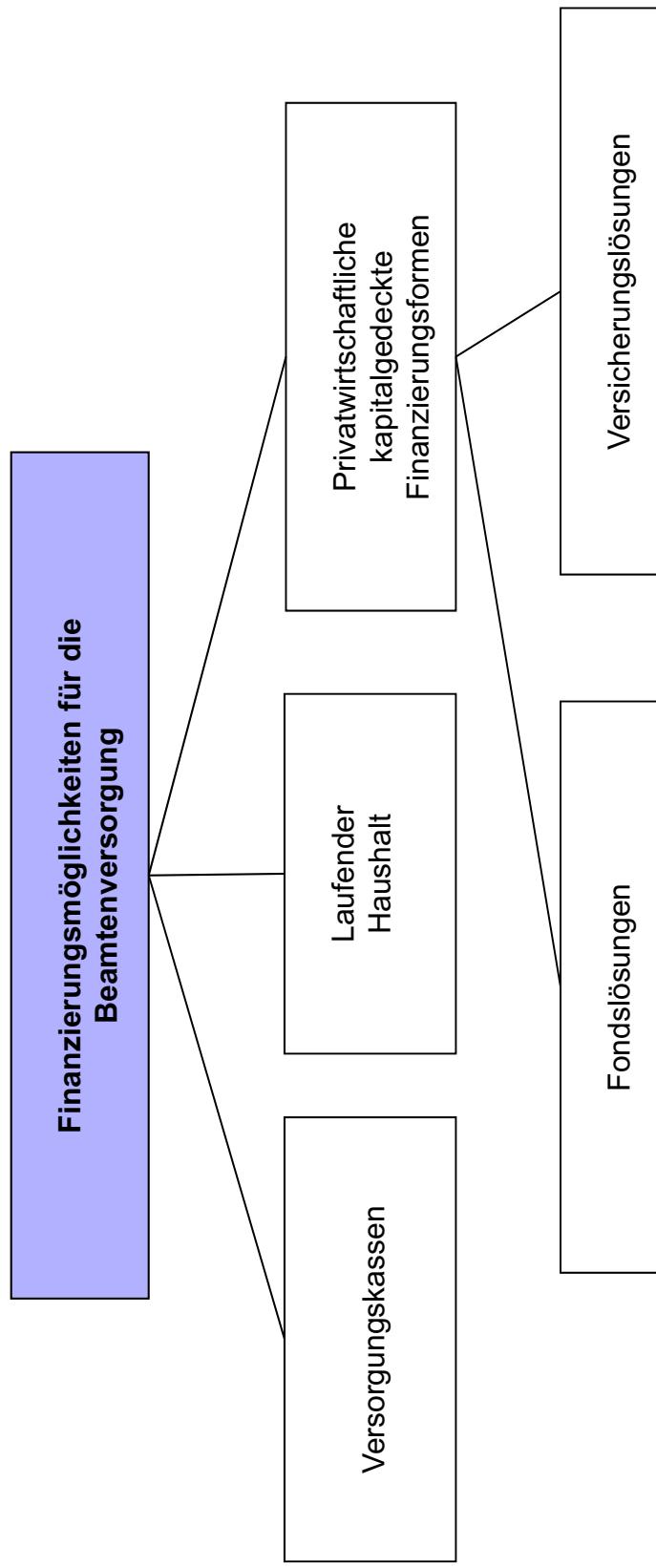
Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (2)

Spezielle Bezüge zur Beamtenversorgung

- Verpflichtung der Gemeinden zur Einbeziehung der künftigen Versorgungsleistungen in die Liquiditätsplanung
- Grundsätzliche Möglichkeiten der Liquiditätsvorsorge
 - Bildung von Kapitalanlagen
 - Abschluss von Kapitalversicherungen als Rückdeckungsversicherungen
- Frühzeitige Einleitung der notwendigen Maßnahmen, da Rückgriff auf Kredite zur Liquiditätssicherung nur vorübergehend zulässig

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (3)

Finanzierungsweg im Überblick



Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (4)

- **Klassische Fondslösungen**
 - Haushaltsrechtliche Beurteilung
 - Kein optimaler Ressourceneinsatz
 - Keine Mindestverzinsung
 - Risiko von Wertverlusten
 - Möglichkeit einer angemessene Liquiditätsplanung erscheint zweifelhaft
 - Nach der Handreichung des IM NRW sind langfristige Anlagen in Spezialfonds, die überwiegend in Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in EUR investieren, gleichwohl zulässig
 - aber: Kreditfinanzierte Fondsanlagen sind unzulässig
 - Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung der Fondsentwicklung; Sicherstellung zusätzlicher eigener Kontrollen

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (5)

□ Kritische Würdigung klassischer Fondsmodelle

- Vorteile
 - Hohe Flexibilität
 - Chance auf Wertsteigerungen
- Nachteile
 - Risiko von Wertverlusten
 - Keine umfassende Berücksichtigung der biometrischen Risiken
 - Verantwortung für die biometrischen Risiken verbleibt bei der Kommune
 - Zusätzliche Eigenkontrollen zur Überwachung der Fondsentwicklung sind sicherzustellen; bei Spezialfonds Einrichtung von „Anlage-Ausschüssen“

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (6)

Versicherungslösungen

- Haushaltstrechtlche Beurteilung
 - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt
 - Erhalt des eingezahlten Kapitals
 - Gesetzlich garantierter Mindestverzinsung über die gesamte Vertragslaufzeit
 - Gesetzlicher Anspruch auf Überschussbeteiligung gem. Versicherungsaufsichtsgesetz und Mindestzuführungs-VO
 - Optimierung des Ressourceneinsatzes durch Nutzung des Zinsszinseffekts
 - Gebot der Sicherstellung der Liquidität
 - Lebenslange Pensionszahlungen garantiert
 - Abdeckung biometrischer Risiken
 - Spekulationsverbot und Gebot der angemessenen Verzinsung (§ 54 Abs. 1 VAG)

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (7)

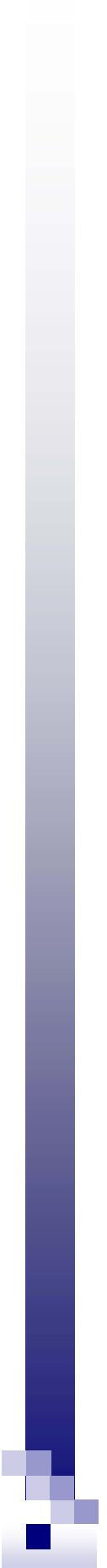
- **Kritische Würdigung (individuelle Rückdeckungsversicherung)**
 - **Vorteile**
 - Hohe Flexibilität
 - Garantierte lebenslange Leistungen (Pensionszahlungen)
 - Gesetzlich Garantierte Mindestverzinsung
 - Gesetzlicher Anspruch auf Überschussbeteiligung
 - Sehr geringes Anlagerisiko durch strenge Vorgaben aus VAG
 - Anpassungsfähigkeit an die künftige Personalentwicklung einschließlich Besoldungs- und Pensionsveränderungen
 - Umfassende Absicherung der biometrischen Risiken
 - Vereinbarung von Zugriffsschranken möglich
 - **Nachteile**
 - Ggf. vorübergehende Ergebnisbelastungen, wenn Erhöhung des Rückdeckungsanspruchs nicht den Aufwand aus dem Versicherungsbeitrag kompensiert
 - **Ergebnis: Rückdeckungsversicherungen erfüllen in besonderer Weise die haushaltrechtlichen und personalwirtschaftlichen Anforderungen**

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (8)

Aktiva	Passiva
	Eigenkapital
Anlagevermögen	Rückdeckungsanspruch
Rückdeckungsanspruch	Fremdkapital
	Pensionsrückstellung
	Übriges Vermögen

Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle (9)

- In Abwägung der Vor- und Nachteile der untersuchten Finanzierungsmodelle hat sich ergeben, dass Versicherungslösungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen als ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind.
- Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die garantierte lebenslange Versorgungsleistung sowie die Anpassungsfähigkeit an die zukünftige Personalaentwicklung. Zudem können sie in Abhängigkeit des Versicherungsumfangs eine umfassende Absicherung der biometrischen Risiken von Beginn an gewährleisten.
- Vor dem Hintergrund der Vorgaben an die Sicherheit einer Finanzanlage mit angemessenem Ertrag, erfüllen Rückdeckungsversicherungen in besonderer Weise die haushaltstrechlichen Anforderungen gemäß GO NRW. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Sicherheit der Kapitalanlage ein wesentliches Kriterium. Ein Verlust des eingesetzten Kapitals ist aufgrund der besonderen, an Versicherungen gestellten Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nahezu ausgeschlossen
- Der Kreis Warendorf hat sich deshalb entschieden, ein maßgeschneidertes Finanzierungsmodell für die Beamtenversorgung unter Berücksichtigung einer Versicherungslösung zu prüfen.



Agenda

- Ausgangslage
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- **Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept für den Kreis Warendorf auf Basis einer Rückdeckungsversicherung**
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

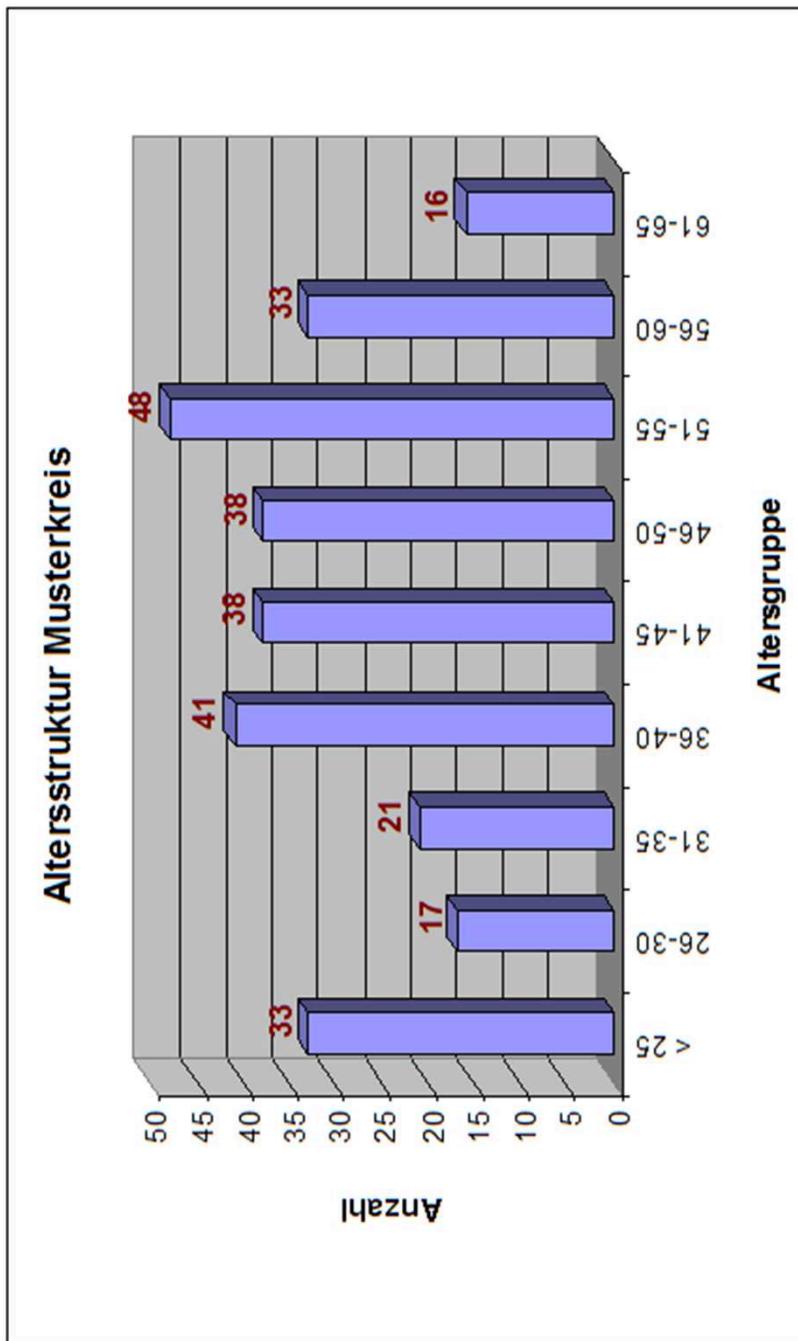
Detailanalyse Parameter Kreis Warendorf

Basis: 2009

Musterkreis 1					
Einwohner	Anzahl aktive Beamte	Anzahl Pensionäre	Umstellung NKF	Bilanzsumme gem. Eröffnungsbilanz	Pensionsrückstellung gem. Eröffnungsbilanz
rd. 280.000	285	134	01.01.2007	290.000.000 €	70.000.000 €
Quote (Basis EB: Verhältnis Pensionsrückstellung / Bilanzsumme)					
24,2 %					
Wert Pensionsrückstellung gemäß HH 2009 (ohne Beihilfe)	Betrag Zuführung Pensionsrückstellung HH 2009 (ohne Beihilfe)	Betrag Teilauflösung Pensionsrückstellung HH 2009 (ohne Beihilfe)	Versorgungsaufwendungen HH-Plan 2009 (ohne Beihilfe)	Tatsächliche Versorgungsaufwendungen 2009 (ohne Beihilfe)	Vorhandener Kapitalstock
80.000.000 €	2.700.000 €	1.115.000 €	3.750.000 €	4.000.000 €	Ja, rd. 4.500.000 €

Personalbestand Beamte

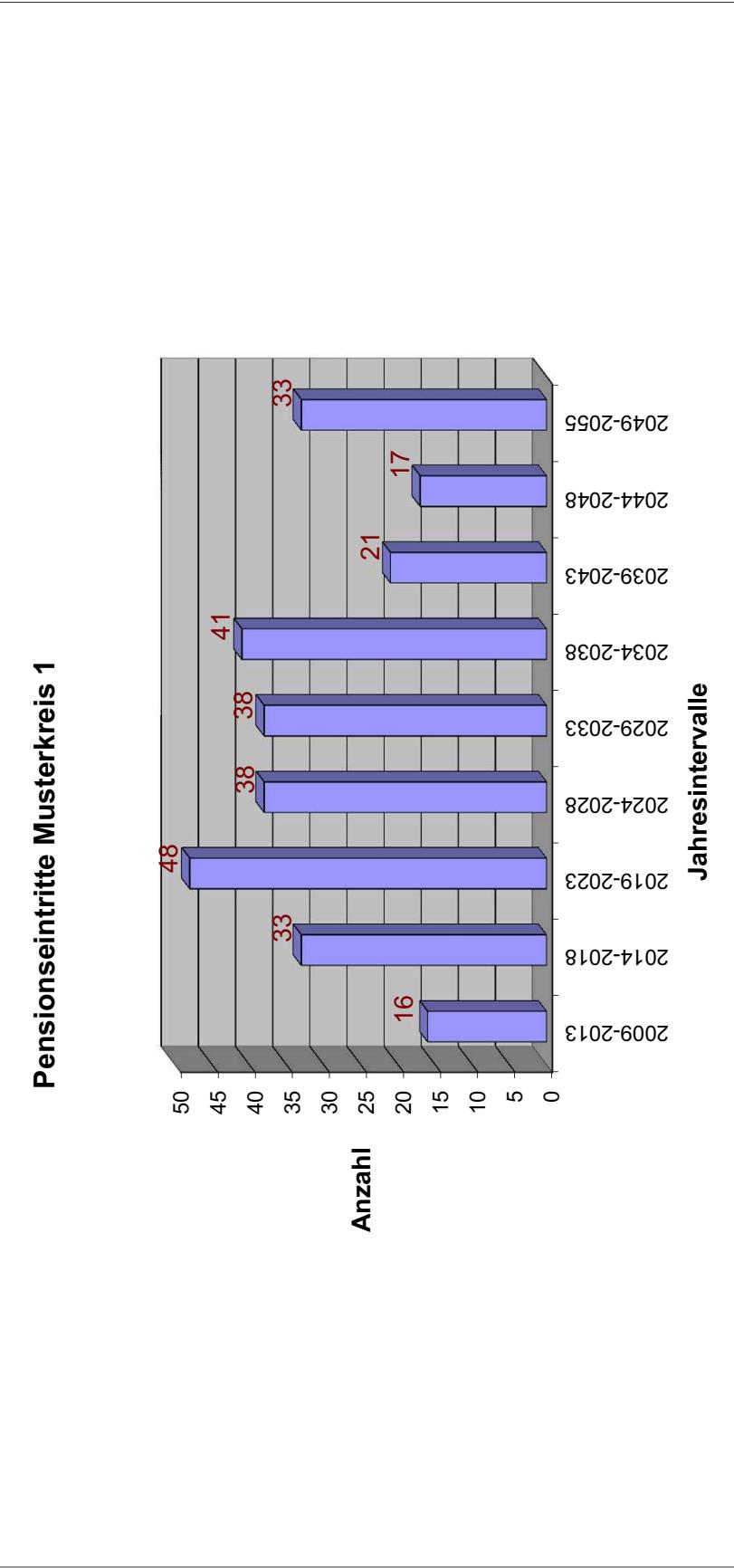
(Basis: 2009)
Kreis Warendorf



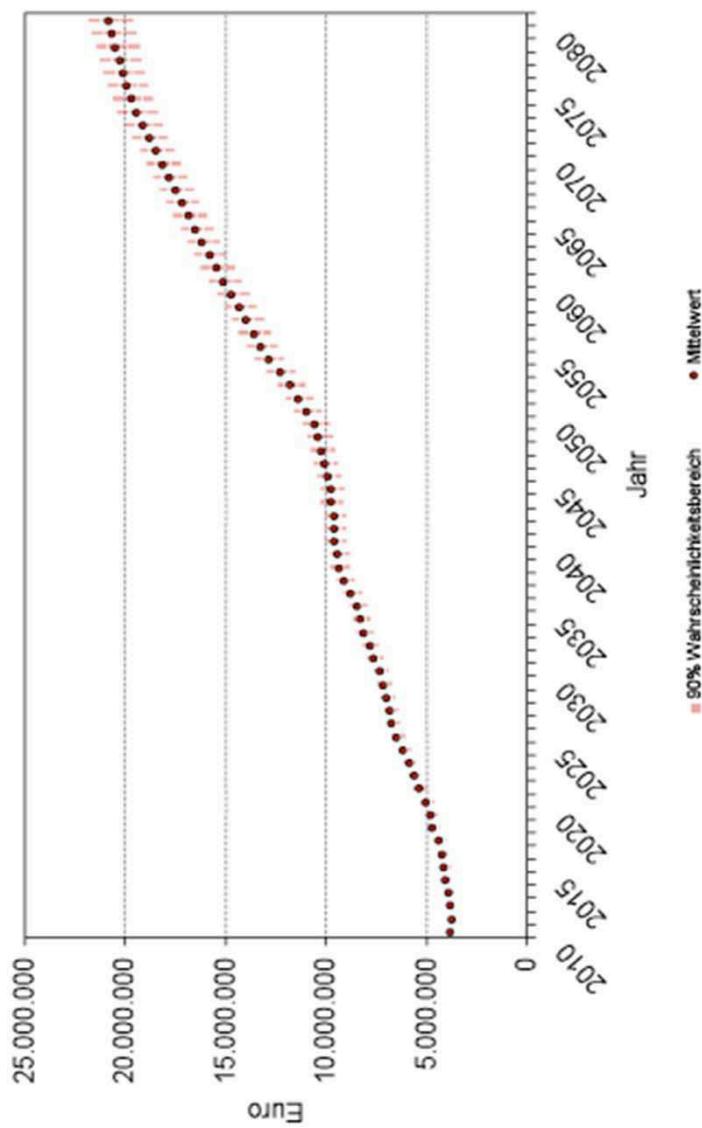
Aktive Beamte: 285

Pensionäre: 134

Vorschau Pensionseintritte (Basis: 2009) Kreis Warendorf



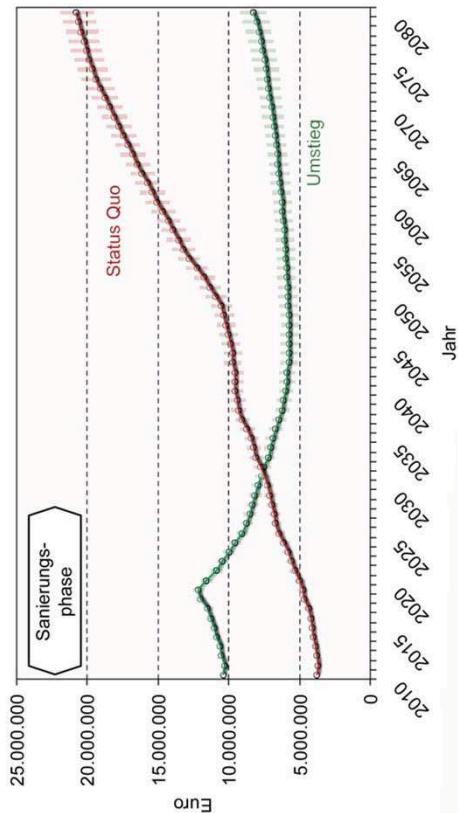
Status Quo im Kreis Warendorf: Entwicklung der Pensionsverpflichtungen



Angaben und Berechnungen ohne Gewähr

Cashflow-Projektion Gesamtbestand bei Umstieg auf Rückdeckungsversicherungen

Cashflow-Projektion Gesamtbestand
Vergleich Status Quo und Umstieg auf Rückdeckungsversicherungen



Cashflow Status Quo = Pensionszahlungen
Cashflow Umstieg = Pensionszahlungen + Versicherungsbeiträge – Versicherungsleistungen
Dargestellt sind der sich auf Basis versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen ergebenen Mittelwert der künftigen Cashflows sowie der Bereich, in dem mit 90% Wahrscheinlichkeit die künftigen Cashflows liegen werden.
○ Mittelwert
■ 90% Wahrscheinlichkeitsbereich

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr

Lösungsmodell 1

Rückdeckungsversicherung mit **laufenden** Beiträgen
für alle derzeit aktiven Beamte des Kreises Warendorf
(Gesamtorschau Jahr 1 – 30 / statische Betrachtung)

Simulationsberechnungen Rückdeckungsversicherung Beamte Berechnung Musterkreis 1						
Geburtsjahr (Kohorte)	Anzahl Pers. je beginn Kohorte (Kohorte)	Alter bei Rentenbeginn	Beitrag im 1. Jahr	Beitrag im 5. Jahr	Beitrag im 10. Jahr	Beitrag im 15. Jahr
1944-1949	17	2011-2014	65	4.508.627,24	0,00	0,00
1950-1959	84	2015-2024	65	5.320.684,84	2.181.728,43	0,00
1960-1969	73	2025-2034	65	1.594.050,01	1.594.050,01	1.594.050,01
1970-1979	56	2035-2044	65	620.334,04	620.334,04	620.334,04
1980-1989	48	2045-2054	65	244.710,51	244.710,51	244.710,51
1990-	2	2055-	65	6.615,36	6.615,36	6.615,36
280	Personen		12.295.022,00	7.786.394,76	4.647.438,35	2.465.709,92
					1.514.199,48	871.659,91
						412.295,08

Als Geburtsdatum wurde im Rahmen dieser Berechnungen jeweils der 01.12. des angegebenen Jahres angenommen und unterstellt.

Alle Angaben und Berechnungen ohne Gewähr.

Lösungsmodell 1

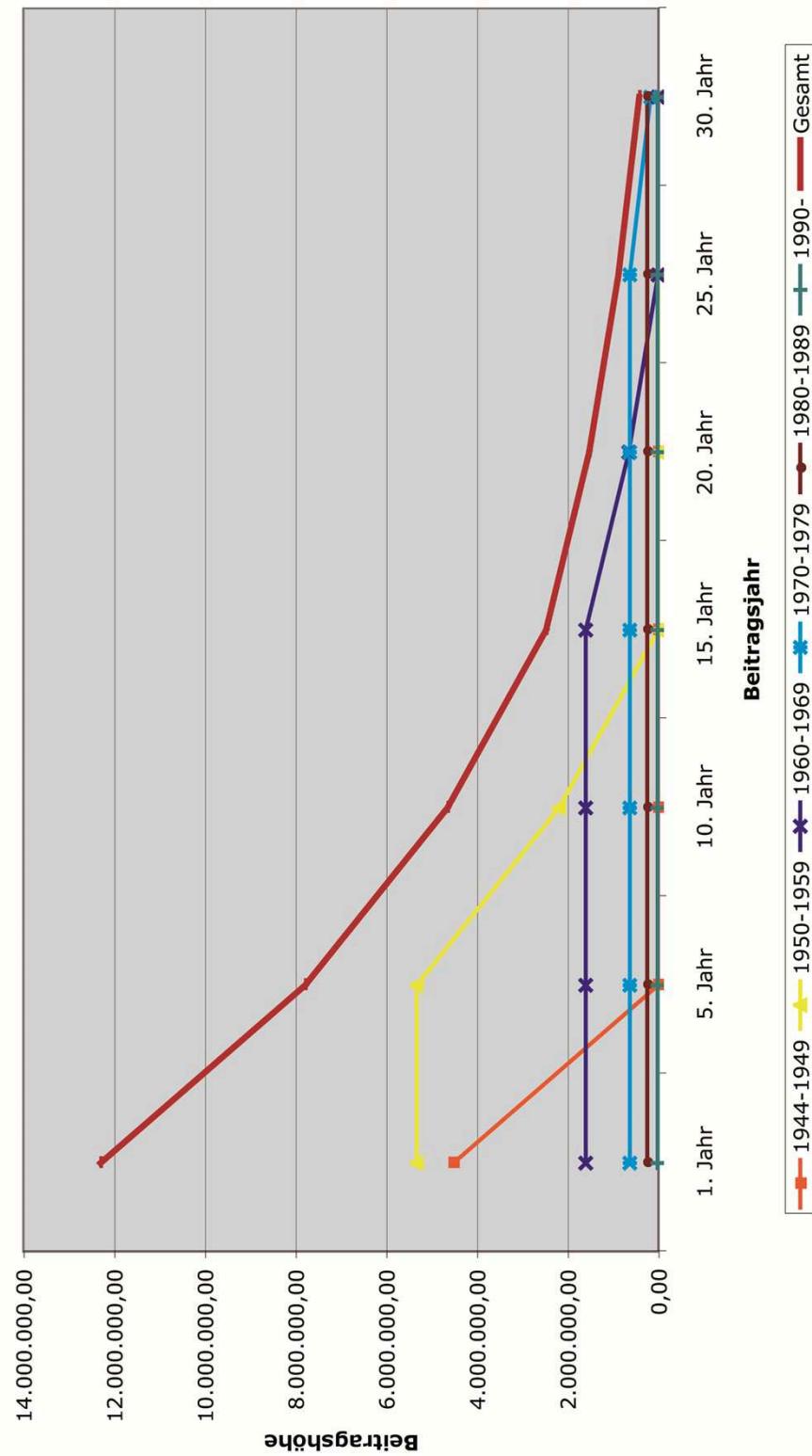
Rückdeckungsversicherung mit laufenden Beiträgen für alle aktiven Beamten des Kreises Warendorf

- Gesamtbeitrag im 1. Jahr bei rd. 12,3 Mio. €
- **Aufgrund von Pensionseintritten Wegfall der Beitragszahlung**
- **Degressive Beitragsentwicklung in der Zeitreihe:**
 - Bereits nach 5 Jahren: Reduzierung der Beitragszahlung auf rd. 7,7 Mio €
 - Bereits nach 10 Jahren: Reduzierung der Beitragszahlung auf rd. 4,6 Mio €
 - Bereits nach 15 Jahren: Reduzierung auf rd. 2,4 Mio €, also auf rd. 20 %
 - Nach 20 Jahren: Reduzierung auf rd. 1,5 Mio €
 - Nach 25 Jahren: Reduzierung auf rd. 0,8 Mio €
 - Nach 30 Jahren: Reduzierung auf rd. 0,4 Mio €
- **Einsparung von Versorgungsaufwendungen**
 - aufgrund Auszahlung der entsprechenden Versicherungsleistungen für die „neuen“ Pensionäre
 - Nachrückende junge Beamte sind hier zwar nicht berücksichtigt, verursachen aber wegen der langen „Aufschubdauer“ verhältnismäßig geringe Kosten (siehe Jahrgänge 1980 – 1990)

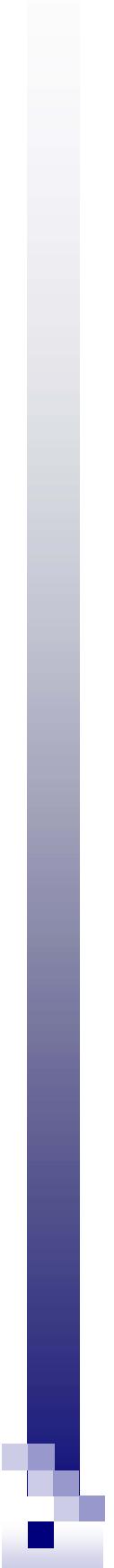
Lösungsmodell 1

Rückdeckungsversicherung mit laufenden Beiträgen
für alle aktiven Beamten des Kreises Warendorf (grafische Darstellung)

Simulationsberechnungen Rückdeckungsversicherung Beamte



Angaben und Berechnungen ohne Gewähr



Nachrichtlich: Kosten Altersvorsorge für tariflich Beschäftigte

- Arbeitgeberanteile für Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Zusatzversorgungskasse (jeweils rd. 50 %) sind verpflichtend zu zahlen.
- Größenordnung liegt derzeit jährlich bei insgesamt
rd. 3,25 Mio. €:

	€
AG-Beitr. RV:	1.708.350,00
AG-Beitr. PV:	167.400,00
AG-Umläge ZV:	1.287.000,00
AG-Pauschst. auf Uml. ZV:	83.100,00
	3.245.850,00

 - 458 Beschäftigte
 - 32 Auszubildende
- Ähnlich wie bei den tariflichen Beschäftigten, handelt es sich auch bei den Aufwendungen zur Finanzierung der Pensionen um kommunale Pflichtaufgaben.

Lösungsmodell 2

Projektionsberechnung für Rückdeckungsversicherung

- Teilausfinanzierung einzelner Jahrgänge (Kohorten) über Versicherungslösung mit laufenden Beiträgen
- Finanzierung aus laufendem Haushalt
- Ziel:

Glättung und Stabilisierung der **Gesamtzahlungsbelastung**

Untersuchtes Modell

Bestand

- 410 Personen
- 280 Aktive (Geburtsjahre 1944 – 1990)
(5 Personen konnten nicht mehr in die neuen Berechnungen einbezogen werden)

Lösungsmodell (Überschusseinrechnungsmodell)

- laufende Jahresbeiträge
- Beitragskalkulation für die Rückdeckungsversicherung: Erwartete Rente aus der Rückdeckungsversicherung (inkl. erwartete Überschussanteile und Beteiligung an den Bewertungsreserven) zum Pensionsalter 65 entspricht bei 100%iger Absicherung der heutigen Anwartschaftshöhe, ab Rentenbeginn werden die Überschussanteile zur Leistungserhöhung verwendet
- Rückdeckungsgrad je nach Alterskohorte zwischen 30% und 100%
- Finanzierung der laufenden Jahresbeiträge aus dem laufenden Haushalt

Trendannahmen

- Entgeltanpassung: 2,0% p.a.*
- Pensionsanpassung: 1,5% p.a.
- Anpassung der Rente aus Rückdeckungsversicherung: 2,35% p.a. ab Rentenbeginn

* Aufgrund von Entgelterhöhungen sind die versicherten Renteleistungen ggf. anzupassen

Alterskohorten und Neueintritte

Alterskohorten für das Rückdeckungsmodell

- Um eine gleichmäßige Belastung des Cashflows zu erreichen, wird der Rückdeckungsgrad in Abhängigkeit des aktuellen Alters festgelegt
- Bestand: Versichert wird der jeweilige Prozentsatz der erwarteten Pension im Alter 65 ohne Berücksichtigung künftiger Entgeltanpassungen*
- Neueintritte: Im laufenden Beitrag ist bereits eine erwartete Entgeltanpassung von 2% p.a. in der versicherten Rentenhöhe mit berücksichtigt

Alterskohorte	Absicherungsgrad
Alter über 55 Jahre	30%
Alter zwischen 50 und 55 Jahren	70%
Alter unter oder gleich 50 Jahre	100%
Neueintritte	100%

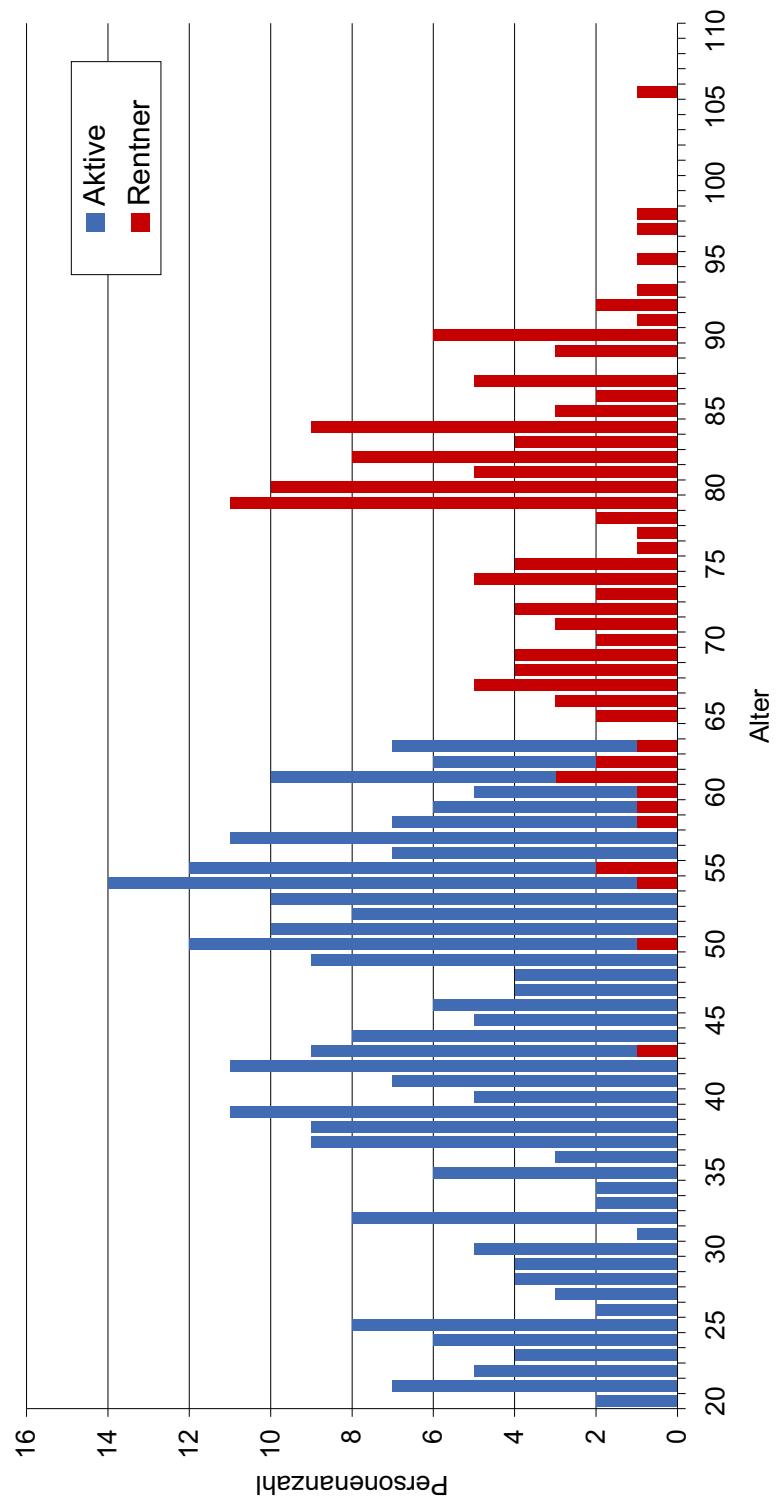
Neueintritte

- Neueintritte sind in allen Darstellungen auf den folgenden Seiten berücksichtigt, d.h. ausscheidende Beamte werden durch neue Beamte ersetzt
- Das Alter der neuen Beamten liegt zwischen 25 und 35 Jahren
- Bezüge der neuen Beamten richten sich nach den Bezügen der ausscheidenden Beamten. Das Pensionierungsalter der neuen Beamten wird einheitlich auf 67 Jahre gesetzt

* Ggf. ist künftig bei Entgelterhöhungen eine Ausstockung der Rückdeckungsversicherungen vorzunehmen, um das angestrebte Absicherungsniveau beizubehalten

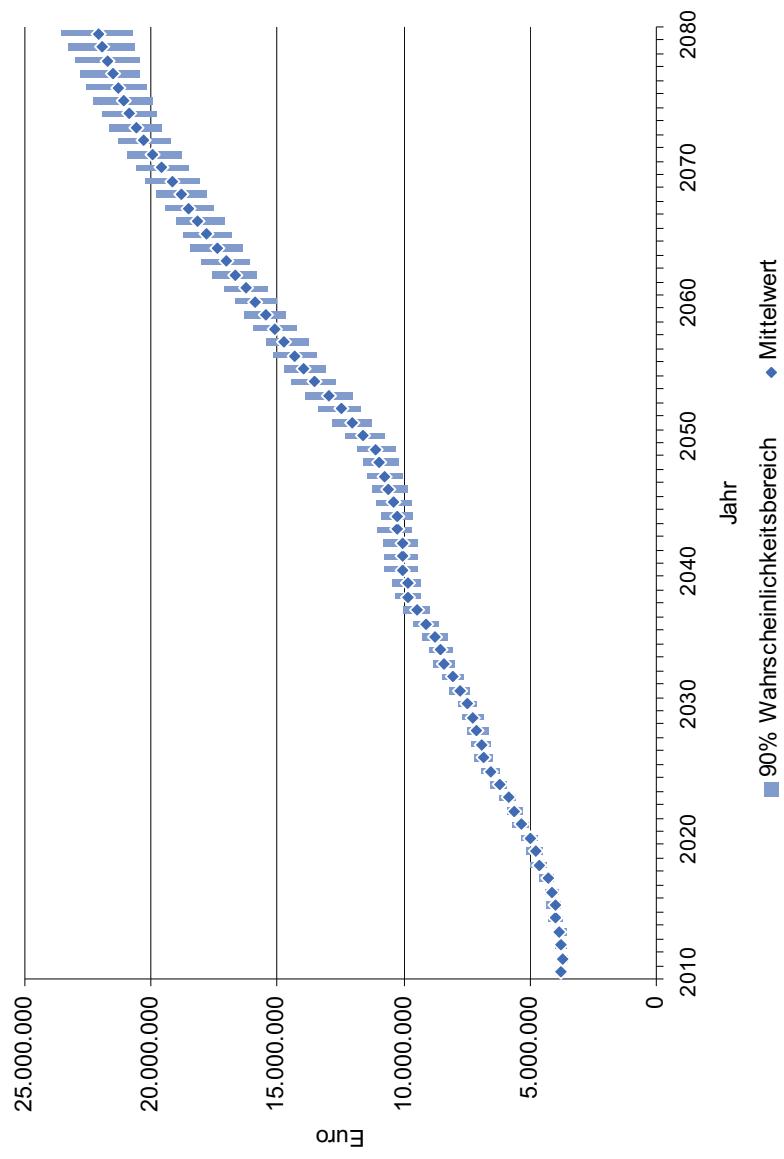
Bestandsstruktur

Altersverteilung



Status Quo

Pensionszahlungen p.a.

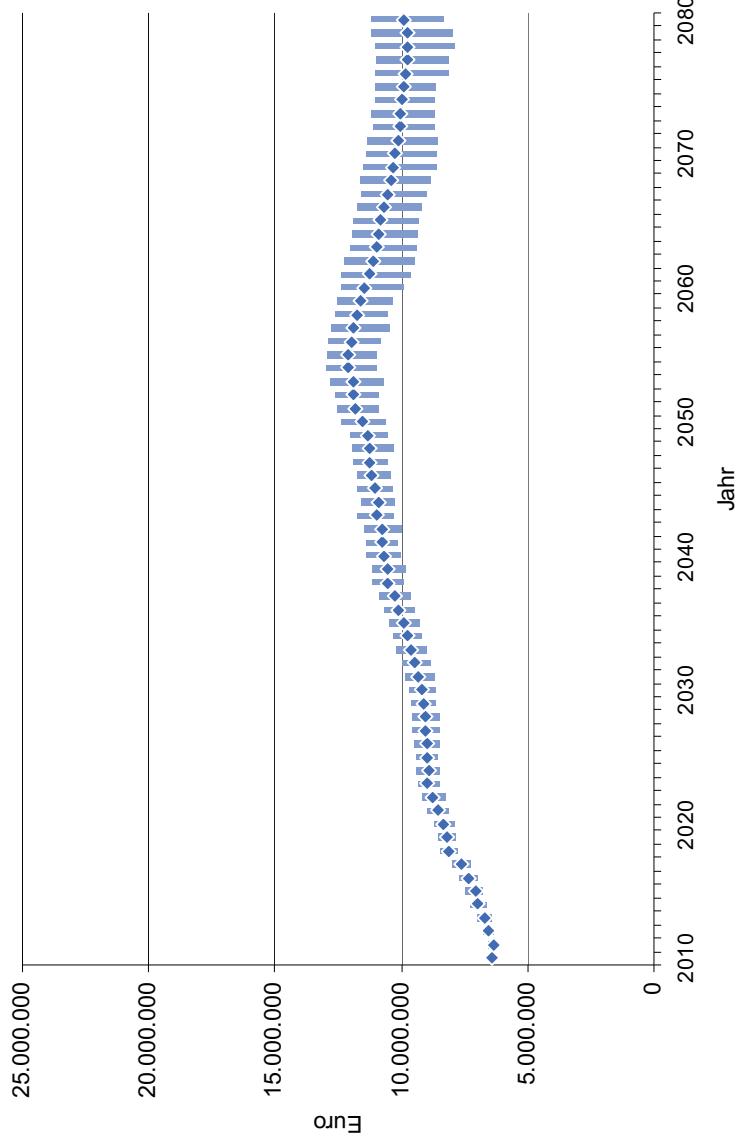


Dargestellt sind die auf Basis versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen sich ergebenden Werte der künftigen Zahlungen
(Mittelwert und 90%-Wahrscheinlichkeitsbereich)

Rückdeckungslösung 2

Gesamtzahlungsstrom* p.a.

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr



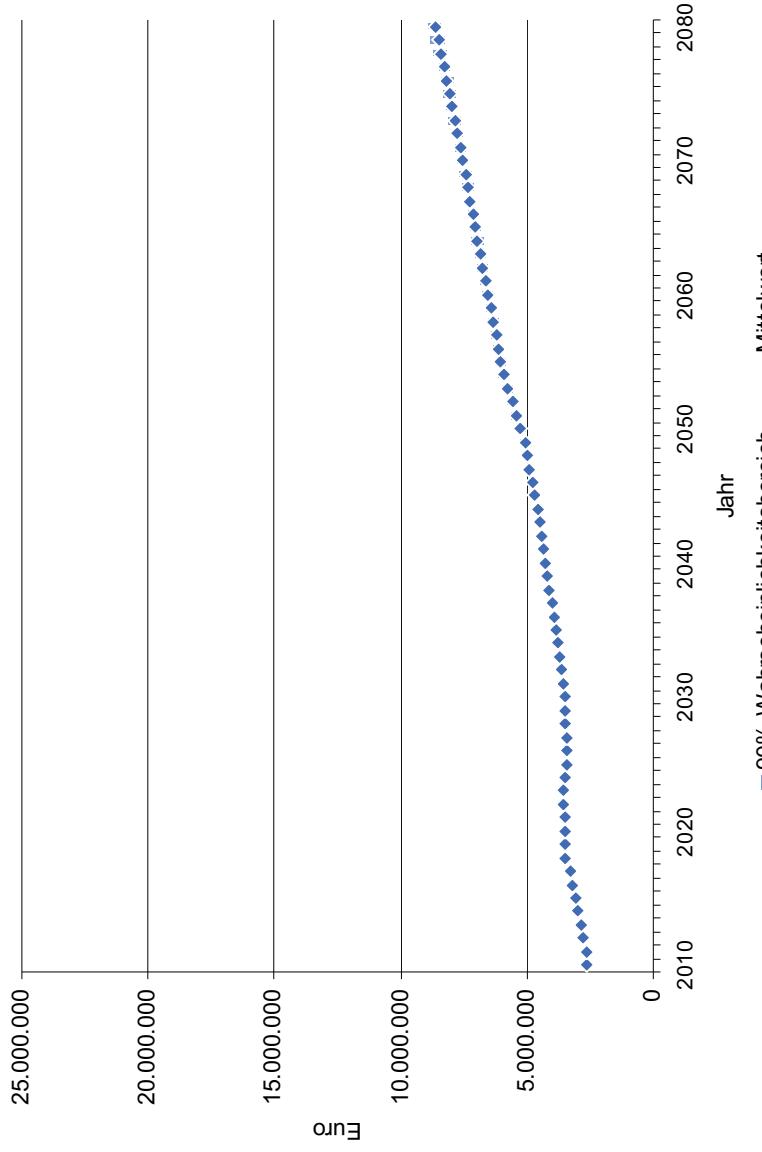
* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen – Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renteleistungen)

Dargestellt sind die auf Basis versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen sich ergebenden Werte der künftigen Zahlungen (Mittelwert und 90%-Wahrscheinlichkeitsbereich)

Rückdeckungslösung 2

Versicherungsbeiträge p.a.

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr

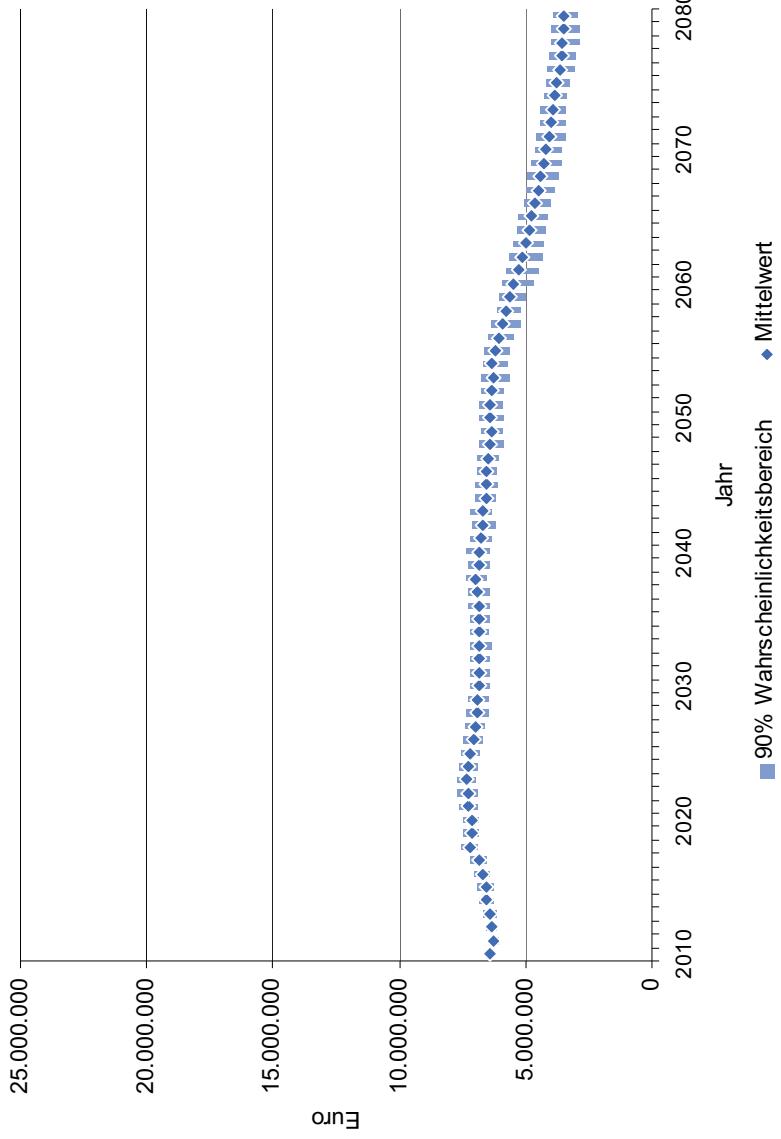


Dargestellt sind die auf Basis versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen sich ergebenden Werte der künftigen Zahlungen – hier unter Berücksichtigung von nachrückenden Beamten (Mittelwert und 90%-Wahrscheinlichkeitsbereich)

Rückdeckungslösung 2

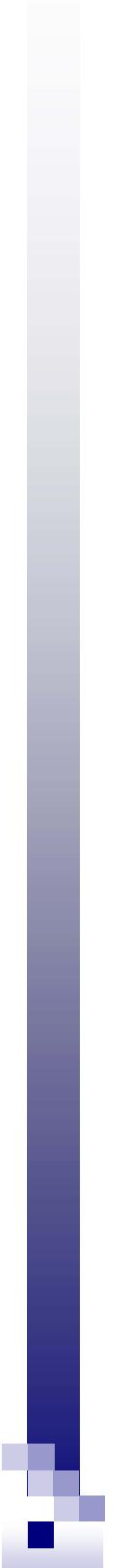
Gesamtzahlungsstrom* p.a. (inflationsbereinigt)

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr



* Gesamtzahlungsstrom = Pensionszahlungen + Jahresbeiträge für die Rückdeckungsversicherungen – Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen (Renteleistungen)

Dargestellt sind die auf Basis versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen sich ergebenden Werte der künftigen Zahlungen (Mittelwert und 90%-Wahrscheinlichkeitsbereich)



Überschussbeteiligung

- Die Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sind nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet, neben der gesetzlich garantierten Mindestverzinsung (derzeit 2,25 % p.a.) ihre Kunden an den erwirtschafteten Erträgen zu beteiligen (Überschussbeteiligung). Regelungen hierzu finden sich in der Mindestzuführungs-Verordnung.
- Die Lebensversicherungen müssen zum Ende jedes Jahr für das Folgejahr verbindlich die Überschussbeteiligung deklarieren und dann auch an die Kunden ausschütten.
- Zu Beginn eines Versicherungsvertrages kann die endgültige Höhe der Überschussbeteiligungen für die künftigen Jahre der Laufzeit nicht abschließend garantiert werden. Die Wahrscheinlichkeit der Ausschüttung ist jedoch hoch.

Beteiligung der Kunden an den Überschüssen

Mindestzuführungsverordnung

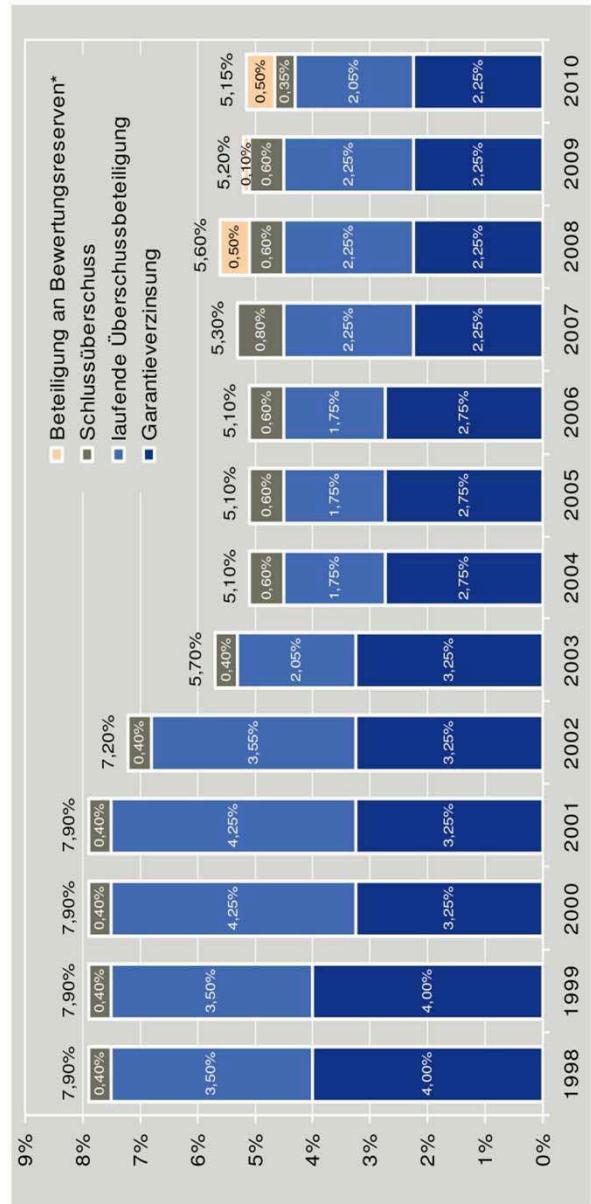
Nach § 4 Absatz 1 der auf Grund des § 81c Absatz 3 Satz 1 bis 3 und 5 VAG erlassenen Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (MindZV) muss jedes Lebensversicherungsunternehmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung die überschussberechtigten Verträge angemessen am Kapitalanlageergebnis beteiligen.

Mindestens

- § 90 % der Kapitalerträge abzgl. der rechnungsmäßigen Zinsen
- § 75 % des Risikoergebnisses
- § 50 % des übrigen Ergebnisses

Entwicklung der Überschussbeteiligung

Gesamtverzinsung Kapitallebensversicherung am Beispiel
eines großen Lebensversicherungsunternehmens in Deutschland

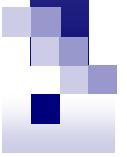


* Zum Zeitpunkt der Deklaration

Angaben und Berechnungen ohne Gewähr.

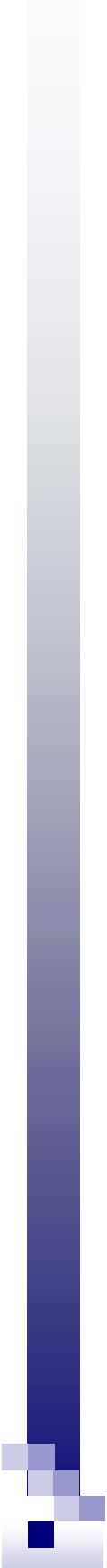
Erstellt für:

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung



Agenda

- Ausgangslage
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept für den Kreis Warendorf auf Basis einer Rückdeckungsversicherung
- **Vergaberechtliche Aspekte**
- Zusammenfassung und Ausblick



Vergaberechtliche Aspekte (1)

- Kommunen und Kommunalverbände sind **öffentliche Auftraggeber** gem. § 98 GWB
- Ausschreibungspflicht nach GWB-Vergaberecht ist grundsätzlich für alle Finanzierungsformen zu prüfen
- für Lieferungen und Dienstleistungen (auch Finanzdienstleistungen) ist EU-Schwellenwert (193.000 €) zu beachten
- Sorgfältig geplantes und strukturiertes Vergabeverfahren schafft Rechtssicherheit und begünstigt wirtschaftliches Ergebnis
- Ausschreibung erfolgt ohne Vermittler und damit „Courtagefrei“ (keine externen Abschlusskosten bzw. Provisionen)

Vergaberechtliche Aspekte (2):

■ Ausgestaltung des Vergabeverfahrens (Überblick)

□ Leistungsbeschreibung:

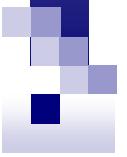
- Grundsatz: eindeutig und erschöpfend (§ 8 Abs. 1 EG VOL/A)
 - Wahl- und Alternativpositionen
 - Bedarfs- oder Eventualpositionen

□ Eignungsnachweise

- Persönliche Lage / Zuverlässigkeit
 - (z.B. Erlaubnis zum Betrieb einer Lebensversicherung gemäß VAG)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - z.B. Nachweis über das aktuelle Rating (z.B. mind. A+)
- Technische Leistungsfähigkeit
 - z.B. Darstellung Qualitätssicherung, Kapitalanlageprozess

□ Zuschlagskriterien / Bewertungsmatrix

Zuschlag ist gemäß § 97 Abs. 5 GWB auf das „wirtschaftlichste Angebot“ zu erteilen.



Agenda

- Ausgangslage
- Beurteilung alternativer Finanzierungsmodelle und Auswirkungen auf den NKF-Abschluss
- Detailanalyse für ein maßgeschneidertes Lösungskonzept für den Kreis Warendorf auf Basis einer Rückdeckungsversicherung
- Vergaberechtliche Aspekte
- Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung und Ausblick

Die nächsten Schritte:

- Prüfung und Ausarbeitung maßgeschneidertes Lösungskonzept
- Bei Versicherungslösungen:
 - Vorbereitung einer Ausschreibung inkl. Auswahl- u. Bewertungskriterien für das maßgebliche Lösungsmodell
 - Durchführung der Ausschreibung (Bekanntmachung, Auswahl geeigneter Versicherer, Auswertung der Angebote, Zuschlag)
 - Vertragsgestaltung und Umsetzung einer Versicherungslösung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Mechthild A. Stock
Büro für Kommunalberatung 

Büro für Kommunalberatung
Frau Mechthild A. Stock

www.kommunalberatung-stock.de

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Die Präsentation darf ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Büros für Kommunalberatung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben noch sonst wie verbreitet werden, auch nicht in Auszügen oder in Teilen.
Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann deshalb nicht übernommen werden.